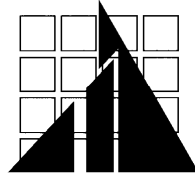


Fachbereich : TBGev
Aktenzeichen : TBGev/El.
Datum : 21.10.2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ BetriebsA TBGev

Drucksache Nr. **158/19**

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Rat der Stadt

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Entlastung der Betriebsleitung der Technischen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
BetriebsA TBGev		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen ist der Betriebsausschuss für die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.

Mit der Vorlage Drucks. Nr. 157/19 sind dem Betriebsausschuss, dem Hauptausschuss und dem Rat der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB geprüfte Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe zur Vorberatung bzw. Feststellung vorgelegt worden.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat sowie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zum Prüf- und Lagebericht durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beschließt der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Gesehen: